

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2014 der Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 Jahresabschluss 2014 Veröffentlichungsversion

---

## **Beschlussantrag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2014 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -224.360 Euro wird auf neue Rechnung 2015 vorgetragen.
3. Entlastung
  - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
  - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Die Firma WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 bestellt.

## **Ziel:**

Ziele sind die ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung, und die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie die ordnungsgemäße Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2014 vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschluss, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie die Bestellung des Abschlussprüfers ist nach Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der AHT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

### 2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. Er beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 sowie den Lagebericht 2014.

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart geprüft. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Das Jahresergebnis fiel mit einem Jahresfehlbetrag von -224.360 Euro (Vorjahr -331.331 Euro) zwar deutlich besser als das des Vorjahres. Trotz der Ergebnisverbesserung um 106.971 Euro konnte das Ziel der „roten Null“ nicht erreicht werden.

Auf Ebene der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Ursachen des Jahresfehlbetrages primär in zwei Entwicklungen begründet, die in Anbetracht des Wirtschaftsvolumens als solche zwar nicht gravierend erscheinen; sich aber im Effekt aufaddieren. Zum einen konnten die Umsatzerlöse nicht in der geplanten Höhe erzielt werden (- 0,8 % oder -54.796 Euro). Zum anderen lagen die Personalkosten um 2,6 % (-133.946 Euro) über dem Plan, da der Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst höher ausgefallen ist, als dies bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans erwartet wurde.

Ein Teilbetrag des Jahresfehlbetrags in Höhe von 15.000 Euro ist im Zusammenhang mit der vorübergehenden Übernahme einer Einsatzbereitschaft für die Verpflegung der Feuerwehr bei Großeinsätzen entstanden und konnte nicht abgerechnet werden. Es wurde vereinbart, dass nur Kosten abgerechnet werden können, die mit der tatsächlichen Bereitstellung einer Verpflegung entstanden sind, nicht aber die Kosten für die Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes.

Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass sich die Geschäfte verglichen mit 2013 durchaus positiv entwickelt haben, obwohl das Gesamtumsatzziel nicht erreicht werden konnte. So wurden die Umsatzerlöse um 236.747 Euro gesteigert und die Gesamtbelegung über alle drei Häuser hinweg hat sich von 95,6 % auf 96,9 % erhöht.

Die vom Gemeinderat beschlossenen jährlichen Zuwendungen für die gerontopsychische Betreuung (Vorlage 550a/2007) und den Ersatz für Fahrdienstleistungen im Bereich der Tagespflege (Vorlage 25/2014) wurden in der Bilanz als Forderungen (74.310 Euro) an die Gesellschafterin eingebucht. Die aus diesen Leistungen entstanden Kosten sind im Jahresfehlbetrag 2014 enthalten.

Betrachtet man die einzelnen Geschäftsteile auf Ebene der Kostenstellen, war es in den etablierten Häusern nicht möglich, die Defizite des ambulanten und teilstationären Bereichs sowie des Kleinheims in Tübingen-Pfrondorf aufzufangen.

Der Jahresabschluss (Anlage 1) enthält insbesondere im Lagebericht weitere Informationen zum Geschäftsverlauf der AHT.

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen den Fehlbetrag 2014 auf neue Rechnung 2015 vorzutragen. Der Verlustvortrag zum 31.12.2014 wird sich dadurch von -286.139,62 Euro auf -510.449,47 Euro erhöhen.

Die Jahresabschlüsse der AHT gGmbH werden seit dem Jahr 2010 von der Firma WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüft. Die Prüfungen verliefen zur vollen Zufriedenheit. Daher wird vorgeschlagen diese Gesellschaft für ein weiteres Jahr zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Der Aufsichtsrat hat dem Jahresabschluss 2014 in seiner Sitzung am 21.05.2015 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung seine Feststellung empfohlen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

### 4. Lösungsvarianten

#### Zu Beschlussantrag 2

Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresfehlbetrag ganz oder teilweise ausgleichen. In diesem Fall müsste kein Vortrag auf neue Rechnung erfolgen.

Für diese Lösungsvariante müsste eine außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2015 in der entsprechenden Höhe auf der HH-Stelle 1.4300.7150.100 bewilligt werden. Die Deckung könnte über eine entsprechend geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt 2015 erfolgen.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags wäre mit dem EU-Beihilferecht vereinbar, da die AHT gGmbH mit der Erbringung der betreffenden Leistungen betraut wurde (Vorlage 237/2013).

Dies gilt allerdings nicht für den Fehlbetragsanteil (15.000 Euro), der aus der vorübergehenden Übernahme einer Einsatzbereitschaft für die Verpflegung der Feuerwehr bei Großeinsätzen entstanden ist.

#### Zu Beschlussantrag 4

Es könnte auch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt werden.

## 5. Finanzielle Auswirkung

Bei einer Entscheidung entsprechend den Beschlussanträgen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Im Haushalt 2015 sind folgende Zahlungen an die AHT eingeplant:

HH-Stelle 1.4300.7150.000 Zuschuss gerontopsychiatrische Betreuung 44.000 Euro und HH-Stelle 1.4300.7152.000 Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen Tagespflege 60.000 Euro. Der zuletzt genannte Planansatz betrifft die Jahre 2014 und 2015.

Übersicht über der AHT gGmbH im den vergangenen Jahren gewährten Zuwendungen:

HH-Stelle	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
		€	€	€	€	€	€	€	€
1.4300.7150.000	Zuschuss an AHT gGmbH/ gerontopsychiatrische Betreuung Vorlage 550/2007	31.692	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	44.000	44.000
1.4300.7150.100	Zuschuss an AHT gGmbH/ Verlustübernahme Vorlage 237/2013							388.906	
1.4300.7152.000	Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen Vorlage 25/2014								45.191
2.4300.9300.000-0101	Eigenkapitalerhöhung Vorlage 351/2012						500.000		

## 6. Anlagen

Jahresabschluss mit Lagebericht 2014 (Veröffentlichungsversion)

Jede Fraktion hat zur Aufsichtsratssitzung am 21.05.2015 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts 2014 erhalten. Auf diesen wird verwiesen.